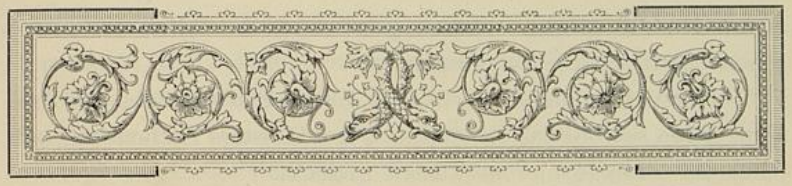

Ulrich der Alte von Hertenstein.

Ulrich von Hertenstein, schon am 12. Mai 1358 als Collator von Rysch genannt — in welcher Eigenschaft er 1370 eine Bereinigung des Einkommens der Pfarrpfründe vornahm, seit 1373 Mitherr der kleinen Herrschaft Zuffikon bei Bremgarten, scheint ein sehr energischer, aber etwas derber Mann gewesen zu sein, der durch kluge Benutzung der Zeitverhältnisse nicht nur den allen kleinen Adelsfamilien im Gebiete der Eidgenossenschaft drohenden Ruin abzuwenden, sondern selbst eine kleine Herrschaft mitten im Territorium der Schweiz zu begründen und zu erhalten wusste. Im richtigen Momente schloss er mit den bedeutendsten eidgenössischen Städten, mit Zürich 1363 und mit Luzern 1370 Burgrechte, die seinen Plänen vortrefflich zu statten kamen. Durch den Bürgerrechtsvertrag von 1370 verpflichtete sich Ulrich von Hertenstein, unter Bürgschaft Peters von Gundoldingen, der Stadt Luzern mit seiner Veste zu dienen. Es ist hierunter keineswegs die Burg Hertenstein am Luzernersee, sondern Buonas gemeint, die allerdings schon seit 1290 auch nach ihrem Besitzer den Namen Hertenstein geführt haben soll.

Mit einflussreichen Familien von Zürich und Luzern durch Familienverhältnisse enger verknüpft [1]), traute Ulrich von Herten-

[1]) Mit den Müllnern von Zürich, mit Gottfried und Peter von Hünenberg, Bürgern von Zürich, für die er 1365—1366 Bürge war, mit den Gundoldingen und vonMoos von Luzern, sofern die Angabe richtig ist, dass Anna von Hertenstein die Gemahlin des Heinrich vonMoos und Heinrich von Gundoldingen war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stein, den die spätern Stammesgenossen den «Alten» nannten, schon etwas kecker aufzutreten.

Die erste Gemahlin Ulrichs war Elisabetha vonMoos von Luzern, deren sowohl das Jahrzeitbuch des Klosters Eschenbach, als jenes der Franciscaner in Luzern gedenkt.

In zweiter Ehe war Ulrich der Anna Müllner von Zürich, Tochter des Jakob und einer Edlen von Hünenberg, angetraut. Ein Gut in Nordinkon, welches Anna Müllner zur Heimsteuer erhalten hatte, verkaufte Ulrich von Hertenstein den 25. October 1373 in Zug um $17^1/_2$ ℔ Stäbler an das Kloster Cappel.

Von seinem Vater hatte Ulrich den Layenzehnten von Steinhausen ererbt. Die eine Hälfte dieses Zehntens hatte Heinrich von Schännis von Ulrichs von Hertenstein Vater und Vorfahren zu Lehen getragen. Am Donnerstag vor dem Maitag 1361 bewilligte Ulrich von Hertenstein, dass Heinrich von Schännis, damals Johanniter in Buobikon, auch seinen Schwestersohn Rudolf Schwarzmurer von Zürich in die Gemeinschaft dieses Lehens aufnehme. Sonst suchte Ulrich von Hertenstein entfernt liegende Güter loszuschlagen und successive die Herrschaft Buonas zu erwerben und zu arrondiren. Selbst die Stammgüter am Vierwaldstättersee, die wegen der politischen Verhältnisse sich schwer behaupten liessen, da die Wäggiser dem Bunde der Eidgenossen beigetreten waren, veräusserte Hertenstein allmälig. Hiezu mögen namentlich die ungemein complicirten Vogteiverhältnisse mitgewirkt haben, da die vom Stifte Pfävers zu Lehen gehende Vogtei von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Ramstein verpfändet, die Untervogtei aber von den Herren von Hertenstein ausgeübt wurde.

Die Frage über die Kriegspflicht der Vögte brachte ohne Zweifel manchen Conflict mit sich, da der eidgenössische Bund zur Hülfeleistung gegen Oesterreich verpflichtete [1]), während die Herzoge die Herren von Hertenstein ebenfalls zur Erfüllung ihrer Kriegspflicht mahnen konnten [2]). So war also durch den Beitritt der

[1]) Die Luzerner beschenkten die Leute von Wäggis für die im Kriege geleisteten Dienste in älterer Zeit mit Wappenröcken, wie alte Leute noch 1463 bezeugten.

[2]) Cysat erzählt auch in seiner Beschreibung des Vierwaldstätter-See's 1661, pag. 208:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt Luzern zum Waldstätterbunde die Lage der Herren von Hertenstein eine äusserst schwierige geworden. Rennward Cysat, der ältere, Stadtschreiber von Luzern, schildert in der Einleitung zum Urbar der Herrschaft Buonas die Situation mit folgenden Worten: «In dieser Zeit war viel Zwietracht, Unwillen und Auflauf zwischen den Fürsten von Oesterreich und den Vier Waldstätten. In den letztern sassen dazumal viele rittermässige altadeliche Geschlechter, deren ettliche den Fürsten heimlich anhingen, ettliche auch deren Lehenleute waren. Ettliche, die freien Standes waren, hielten zu den Landleuten. Mehr und mehr aber stieg unter den Landleuten der Unwille gegen die Fürsten und einzelne vom Adel, so dass Viele ihre Häuser und Sitze verliessen und aus dem Lande flohen. Diejenigen aber, die — wie die Hertenstein — noch auf ihren Burgen blieben, wurden mit Misstrauen beobachtet. Ja sie mussten vom Landvolke, das um seine Freiheit sehr besorgt war, selbst Ueberfälle gewärtigen. Ulrich von Hertenstein wollte den Verlauf der Bewegung nicht abwarten, sondern suchte vorerst Schutz und Schirm in der Stadt Luzern, wo er durch Rath und Hilfe seines Schwagers Herrn Ulrichs von Moss im Jahre 1374 zum Bürger aufgenommen wurde.» In späterer Zeit tauchte die Sage auf, die Burg Hertenstein sei 1316, nach der Schlacht bei Morgarten, von den Urschweizern zerstört worden, während andere, z. B. Cysat in der Beschreibung des Vierwaldstätter-Sees, 1661, 208, die Zerstörung in die Zeit des spätern Krieges der Eidgenossen gegen Oesterreich (1352) setzen.

Nachdem Ulrich von Hertenstein nach dem Abschlusse des thorbergischen Friedens, 1368, 22. December, zuerst die Vogtsteuer auf 12 Jahre um die Summe von 130 Gulden der Gemeinde Wäggis abgetreten hatte, verkaufte er, wie bereits erwähnt, am

---

«Es ist auch die Sag, dass vor Zeiten die von Hertenstein gegen anderen Edlen, damahlen Besitzeren dess Tanzenbergs Feindschaft getragen, dann als die auf Tantzenberg auf ein Zeit ein Tantz gehalten (davon diss Orth villeicht den Namen haben möcht) haben die von Hertenstein mit Pfeylen feindtlich under sie geschossen, welches man dahero bestättigen will, dass man bey kurtzem etlich solcher Pfeylen auf Tantzenberg gefunden».

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

28. Juni 1380 an die Stadt Luzern um 400 Gulden die Vogtei zu Wäggis mit den Eigengütern zu Wäggis [1]), Husen, Wyl und Vitznau, sammt dem Rechte zum Bezuge der Bussengelder, als ein Lehen vom Stifte Pfävers. [2])

Die vom Verkaufe und der Verpfändung der Güter in Wäggis etc. gewonnenen Gelder verwendete Hertenstein zur Erwerbung der Herrschaft Buonas. Diese ging aber nur sehr langsam vor sich.

Im Jahre 1376, den 17. Juni, kaufte Ulrich von Hertenstein vor Gericht in Zürich von Verena von Hertenstein, Wittwe Heinrichs von Herblingen, und deren Sohn Johann, den Theil der Feste, Herrschaft und Gerichtsbarkeit zu Buonas, den sie und ihre Vorfahren besessen hatten, wie derselbe ihren Eltern nach der Theilung mit Ulrich von Hertenstein, ihrem Oheim, zugefallen war, sammt 30 Schilling Pfennig jährlicher Gült zu Aegeri, Pfand von Oesterreich, um 300 Goldgulden. Am 9. October 1380 erwarb Ulrichs von Hertenstein Gemahlin Anna Müllner vor Gericht in Zug von Elisabeth von Hertenstein, Fritschi Schäfli's seliger Gemahlin, bevogtet mit Johann von Ospenthal, Ammann von Zug, und deren Schwester Ita, Klosterfrau in Frauenthal, deren Rechte an den Gütern im Moos zu Buonas.

Mit seiner Gemahlin Anna erwarb Ulrich von Hertenstein, Edelknecht, am 16. Mai 1382 in Baden von Heinrich von Rüsegg und dessen Söhnen das Fischerrecht in der Reuss zwischen Root und Sins. Gleichzeitig verzichtete Graf Rudolf von Habsburg auf seine Rechte an diesem Fischerrechte, auf die Lehen- und Mannschaft, die damit verbunden waren.

So wurden die durch Erbtheilungen früher zersplitterten Theile der Herrschaft Buonas wieder in einer Hand vereinigt.

---

[1]) Also wohl dem Burggut, das nur mit einer Abgabe von 2 Schilling an die Kirche belastet war.

[2]) Das Fischerrecht im See dagegen war Eigenthum der Gemeinde Wäggis, vgl. Urkunden vom December 1642 betreffend Verleihung der Fischenz im Müsentrichter vom Hertenstein-Egg bis nach Tanzenberg an Ritter Josef Amrhyn und Ulrich Tulliker. Corporationsarchiv Wäggis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einmal Herr von Buonas geworden, suchte Hertenstein seine Herrschaft auszudehnen und zu arrondiren. Hiezu boten ihm die schwankenden Eintheilungen der habsburg-österreichischen Besitzungen erwünschten Anlass.

Die aus dem kyburgischen Besitze herstammenden Güter am Zugersee gehörten in der Zeit der Könige Rudolf und Albrecht zum habsburgischen Amte Zug und waren theils an die Stadt Zug, theils an das Haus Hünenberg verpfändet [1]), so z. B. Zwiern.

Als Burkard von Frick, der Schreiber der Herzoge von Oesterreich, zu Anfang des 14. Jahrhunderts das habsburgisch-österreichische Urbarbuch niederschrieb, rechnete man die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Meyerskappel, Buonas, Wyler und Holzhüsern zum Amte Habsburg am See, während die anstossenden Höfe Gangoldswyl und Zwyern dem Amte Meyenberg zugetheilt waren.

Als dann die Eidgenossen die Stadt Zug einnahmen, wurde wahrscheinlich der Herr von Buonas mit der höhern Gerichtsbarkeit in und um Buonas betraut, während der Burgherr in älterer Zeit wohl nur die niedere Gerichtsbarkeit über die zur Burg gehörigen, kaum sehr umfangreichen Schlossgüter wird besessen haben, wie ja erst seit dem Aussterben der Grafen von Kyburg (1264) die kleinen kyburgischen Vasallen im Aargau im Besitze der Gerichte der an ihre Burg anstossenden Güter erscheinen. [2]) Durch Verjährung bildete sich dann wahrscheinlich die Ansicht aus, der Besitzer von Buonas sei auch der Gerichtsherr daselbst. Zum erstenmale wird in einer Urkunde von 1376 davon gesprochen, dass Gerichte, Twinge und Bänne zu der Feste Buonas gehören. Diese Urkunde aber ist nicht in Buonas, sondern in Zürich ausgestellt, wo man mit den factischen Verhältnissen nicht besonders vertraut sein konnte. Junker Ulrich von Hertenstein brachte dann, gestützt auf diese Urkunde und einige alte Rödel, zuerst die Rechte

---

[1]) Oesterreichischer Pfandrodel von 1292. *Kopp:* Geschichtsblätter II, 197.

[2]) Vgl. die Reclamationen wegen Annexionen kyburgischer Güter und Rechte durch die Herren von Baldegg, Lieli, Rüsegg, Trostberg, Heidegg, Richensee u. a. m. bei *Pfeiffer:* Habsburg-österreich. Urbar p. 317 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Herrschaft «in eine Ordnung». Diese systematische Entwickelung der Herrschaftsrechte verfolgten die Söhne Ulrichs, namentlich die beiden Schultheissen Kaspar und Jakob von Hertenstein, Leodegar, Erasmus und Nikolaus von Hertenstein, unter harten Kämpfen mit dem Stande Zug, welcher sich wenigstens den Blutbann in der Herrschaft Buonas durch Spruch von 1449 zu wahren wusste.

Der ursprüngliche Umfang der Herrschaft Buonas war ohne Zweifel minim; durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse und Verträge mit den Herren von Hünenberg [1]) wusste Ulrich von Hertenstein zur Zeit des Sempacherkrieges Gericht, Twing- und Bann von Böschenroth bis Zwyern am Zugersee und von da bis nach Gisikon und Honau gegen die Reuss hin auszudehnen. Nur Meyerskappel und die seit undenklichen Zeiten der Stadt Zug gehörigen Höfe Küntwyl, Walterten und Ippikon lagen im Westen und das österreichische Rüthi gegen die Reuss hin dazwischen, eine natürliche Begrenzung hindernd.

Innerhalb dieses Gebietes besass der Schlossherr die kleinen Gerichte, dazu kam das Wirths-, Fischer- und Fahrrecht, das Mühlrecht der Höllmühle nebst Grundbesitz, bestehend in Baumgarten, Schlossweid, Blattenweid, Auwelten, 4 Höfe in Oberrysch und ein Wald am Kirchberg und Rüthi; das Moos im Spek.

Allein diese Gründung der Herrschaft Buonas stiess sofort auf Widerstand sowohl bei der Bauersame von Buonas, als bei den in der Nachbarschaft begüterten geistlichen und weltlichen Herren, namentlich bei dem Kloster Muri und dem österreichischen Pfandherrn von Habsburg, Petermann von Hunwyl. Diese Gründung der Herrschaft übte einen mächtigen Einfluss auf den Charakter der ganzen Familie auf Jahrhunderte hinaus; denn im Kampfe um Erhaltung und Mehrung ihrer Rechte wurden die Hertenstein energische Leute, während sie früher mehr zu den gemüthlichen Landjunkern gehörten.

---

[1]) Laut Kundschaft von 1423 hatten die Herren von Hertenstein z. B. Twing und Bann in Gisikon und Honau von Herrn Götz von Hünenberg erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schon im Jahre 1382 trat die Bauersame von Buonas gegen Hertenstein auf. An der Spitze derselben standen Schürmann von Hiltisrieden, Jeckli Stübi und Rudolf Suter von Oberbuonas. Es schien hauptsächlich darauf anzukommen, wie Schürmann vor Gericht Zeugniss ablege. Da drohte Hertenstein, er wolle Schürmann ein Auge ausstechen, wenn dieser einen Eid schwöre, durch den er, Ulrich von Hertenstein, seine Höfe verliere. Stübi und Suter wurden in Luzern in Eid genommen, dass sie und ihre Freunde gegen Hertenstein weder mit Worten noch mit Thaten sich vergehen wollen. Hertenstein behandelte übrigens selbst die Bürger von Luzern nicht anständiger. Er wurde desshalb 1384 wegen eines Streites mit Welti Heimen um 6 Schilling gebüsst und wegen seines Conflictes mit dem einflussreichen Claus Kupferschmid, dem dem spätern Schultheissen von Luzern, auf einen Monat aus der Stadt Luzern ausgewiesen. Dieser Kupferschmid vertrat im Juli 1391 Junker Ulrich von Hertenstein und Heinzmann von Hunwyl, die von Götz, Hans, Ulrich und Heinrich Meyer von Kappel und dem Juden Moses wegen Anforderungen an deren Twingsgenossen in Küssnach von Rudolf von Arburg, Hofrichter, vor das Hofgericht in Zürich geladen wurden. Er wies nach, dass die Luzerner nicht gehalten seien, der Ladung vor ein *fremdes* Gericht Folge zu leisten. [1])

Im Jahre 1395 hatte auch Abt Konrad von Muri mit Ulrich von Hertenstein einen Streit wegen der Fischenzen im Zugersee. Er citirte seinen Gegner zuerst vor das Gericht in Gangoldswyl, dann nach Zug, hierauf nach Luzern, endlich, als auch hier Hertenstein im Besitze der Fischenz bestätigt wurde, vor das Landgericht unter der Linde im Klettgau. Ulrich von Hertenstein berief sich jetzt darauf, er sei Bürger von Luzern, desshalb sei er laut den von Kaisern der Stadt Luzern ertheilten Privilegien nicht pflichtig, der Ladung Folge zu leisten. Der Abt dagegen wies nach, er sei rechtlos gelassen worden. Desshalb sei die Ladung vor das Landgericht auch nach den kaiserlichen Privilegien zulässig. Der Land-

[1]) *Cysat:* Collectanea C, 83; Hofgerichtsprotokoll im Staatsarchiv Zürich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richter citirte desshalb Hertenstein nochmals, Samstag vor Lichtmess 1395, vor das Landgericht zu Langenstein. Hier muss Hertenstein seinen Process verloren haben. Denn die Abtei blieb im Besitze ihrer Rechte, die sie seit dem 12. Jahrhundert besessen hatte, bis zum Jahre 1486, wo sie dieselben an die Stadt Zug verkaufte.

Unklar ist der Streit Ulrichs von Hertenstein mit Petermann von Hunwyl, dem österreichischen Pfandherrn von Habsburg, dessentwegen beide im Jahre 1398 um je 12 Schilling vom Rathe von Luzern gebüsst wurden. Vielleicht drehte sich der Streit um die Grenzen ihrer Herrschaften. Erst 1400 trat Johanna von Hunwyl, die Tochter Petermanns, der Stadt Luzern ihre Rechte in Meyerskappel, Ober-Buonas und Ippikon ab, unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes für die Herzoge von Oesterreich. Ulrich von Hertenstein, vielleicht 1386 [1]), sicher seit 1396 Mitglied des Grossen Rathes von Luzern, starb vor der festen Begründung seiner Herrschaftsrechte in Buonas, nachdem er am 28. Juli 1398 dem Heinrich Schultheiss von Aarau und Immer von Seengen den Stadtbach von Aarau als Mannlehen verliehen hatte. Der Hinscheid Ulrichs erfolgte um das Jahr 1400, wo Ulrich eine Vergabung an die Commende Hohenrain, in deren Rittersaal sein Wappen zu sehen war, gemacht hatte. [2]) Ihn überlebten mit seiner zweiten Gemahlin Anna Müllner von Zürich [3]) Söhne und Töchter aus beiden Ehen, nämlich: Johann Ulrich (Johann), der 1374 unter Bürgschaft des Johann von Moos mit 10 Mark Silber das Bürgerrecht von

---

[1]) Ein Hertenstein soll, nach Wappenbüchern des 17. Jahrhunderts, 1386 bei Sempach im österreichischen Heere gefallen sein, was schwerlich richtig ist. Vgl. *Th. v. Liebenau:* Die Schlacht bei Sempach 1886, pag. 431.

Den Ulrich von Hertenstein macht der Dichter *Barzaeus* von Sursee in seinen Heroum Helvetiorum Epistolae zum Autor einer poetischen Beschreibung der Schlacht bei Sempach.

[2]) 1391, 24. Januar, ist er Zeuge in den Urfehdebriefen des Peter Lemann von Rysch und Claus Trube von Entlebuch für die Stadt Luzern.

[3]) Sie starb 1421. Ihr verschrieb Götz Müller, Sohn des Hofmeisters, für schuldige 100 Goldgulden den 25. Jänner 1384 auf den Mühlen von Cham 12 Mütt Kernen. Anna stiftete eine Jahrzeit in Wettingen. *Baumann:* Necrol. German. I, 595.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Luzern erwarb, Werner 1400—1410 Kirchherr von Rysch, Hartmann (1400—1429) und Ulrich, der spätere Schultheiss von Luzern, sowie die Tochter Elisabetha, die im Jahrzeitbuch von Schönenwerd unter dem 21. August und in einer Urkunde von 1412 als Gemahlin des Edelknechtes Hans Werner von Küngstein erwähnt wird. Vielleicht ist auch Verena von Hertenstein, Chorfrau zu Eschenbach, eine Tochter Ulrichs gewesen. Sie stiftete 1414 mit 1 Mütt Kernen ab dem Hofe zu Nieder-Pfaffwyl für sich und ihren (nicht benannten) Vater Jahrzeit und traf dabei die Bestimmung, dass der Zins jeweilen auf dem Grabe ausgetheilt werden solle. [1])

[1]) Eine artige Stiftung einer Frau von Hertenstein, geborene ZumSteg, aus den Jahren 1468—1471 bestimmt, dass den armen aussätzigen Kindern in der Senti zu Luzern alle Montage 2 Mass Wein verabfolgt werden sollen.

Genealogisch lässt sich nicht einreihen jene Johanna von Hertenstein, die im Jahrzeitbuch von Engelberg unter dem 17. December erwähnt wird (*Baumann:* Necrologia Germaniæ I, 374).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf